


Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der NanoRepro AG am 22.12.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der NanoRepro AG zum 31. Dezember 2020, des Lageberichts für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020  ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

 **DSW-Empfehlung: JA**

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

In fachlicher Hinsicht ist Herr Hillmer für das Amt eines Aufsichtsrates qualifiziert. Eine weitergehende Überprüfung seiner zeitlichen Ressourcen bzw. seiner etwaig vorhanden weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind den Informationen jedoch nicht zu entnehmen, deshalb Ablehnung.

5. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Der bisherige Umfang der Aufsichtsratsstätigkeit (4 Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr) und die fehlende Begründung der gewünschten Erhöhung führen zur Ablehnung des Antrags.

6. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Genehmigten Kapitalia in § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2021 mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW erachtet ein genehmigtes Kapital in Höhe von 50% des Grundkapitals nur mit entsprechender ausführlicher und überzeugender Begründung als zustimmungsfähig. Dies ist vorliegend jedoch nicht gegeben, weshalb diesem Antrag nicht zugestimmt wird.

7. Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugs - und eines etwaigen Andienungsrechts sowie zur Einziehung eigener Aktien

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Zunächst sollte vor einem solchen Schritt bei überschüssiger Liquidität über die Ausschüttung dieser an die Aktionäre in Betracht gezogen werden.

8. Beschlussfassung über eine weitere Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen sowie über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2021 und über die damit verbundene Satzungsänderung

✔ DSW-Empfehlung: JA

Grundsätzlich steht die DSW dem wesentlichen Zweck der Aktienoptionsprogramme, nämlich Führungskräfte am dauerhaften Erfolg und einer entsprechenden Wert- und Kurssteigerung des Unternehmens zu beteiligen und damit mittelbar auch die Interessen der Aktionäre zu fördern, positiv gegenüber.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.